

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Herausgegeben von

Oberkirchenrat D. Dr. Hermann EHLERS · Präsident des Deutschen Bundestages · Stellvertretender Vorsitzender der CDU
und Bundesminister Dr. Robert TILLMANN, MdB · Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der CDU

2. Jahrgang – Nummer 5

Bonn – im Mai 1954

I N H A L T

„DAS EVANGELISCHE VERSTÄNDNIS VON STAAT UND POLITIK“ Arbeitstagung 1954	S. 1
DAS NOTWENDIGE GEGENÜBER	S. 4
DIE KATHOLISCHE GEFAHR?	S. 8
BILDUNG EINES INTERKONFESSIONELLEN AUSSCHUSSES IN DER CDU	S. 11
DIE WOHNUNGSPOLITISCHEN ZIELE DER NÄCHSTEN ZEIT	S. 12
WOHLFAHRTSSTAAT ODER SELBSTVERANTWORTLICHE GEMEINSCHAFT?	S. 15
POLITISCHER QUERSCHNITT	S. 17
AUS DEN ARBEITSKREISEN	S. 19

„DAS EVANGELISCHE VERSTÄNDNIS VON STAAT UND POLITIK“

Unter diesem Generalthema versammeln sich Mitarbeiter und Freunde des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU aus dem gesamten Bundesgebiet vom 12.–13. Juni in Wuppertal zu ihrer diesjährigen Arbeitstagung. In fünf verschiedenen Arbeitsgruppen stehen folgende Unterthemen zur Diskussion:

1. „Evangelische Staatsauffassung und Demokratie“
(Leitung: Professor Dr. Erich Kaufmann, Bonn)
2. „Überwindung der Verweltlichung des Lebens“
(Leitung: Ministerialrat Edo Osterloh, Bonn)
3. „Aufgaben und Grenzen des Staates in der Erziehung“
(Leitung: Regierungsdirektor Hellmut Lauffs, Düsseldorf)
4. „Familienrechtsprobleme der Gegenwart“
(Leitung: Staatssekretär Dr. Walter Strauss, Bonn)
5. „Das evangelische Anliegen bei der Wiedervereinigung Deutschlands“
(Leitung: Bundesminister Dr. Robert Tillmanns, MdB, Bonn)

Um allen interessierten Lesern schon heute einen möglichst genauen Überblick über den Verlauf dieser Tagung zu geben, veröffentlichen wir nachstehend das vorläufige

P r o g r a m m

Freitag, 11. Juni 1954:

16.00 Uhr

Pressekonferenz

Wuppertaler Hof, Kleiner Saal

Wuppertal-Barmen, Winklerstraße
(gegenüber Bahnhof Wuppertal-Barmen)

Autoanfahrt: Bundesstraße 7

Schwebbahn: Haltest. Adlerbrücke

Straßenbahn: Linie 1 und 11

Haltest. Theater/Bahnhof

20.00 Uhr

Begrüßung und zwangloses Zusammensein
der bereits anwesenden Tagungsteilnehmer

Wuppertaler Hof (s.o.), Großer Saal

Sonnabend, 12. Juni 1954:

08.30 - 09.45 Uhr

Sitzung des
Geschäftsführenden Ausschusses
(nicht öffentlich)

Neues Rathaus, Zimmer 134

Wuppertal-Barmen, Friedr. Engels-Allee

Autoanfahrt: Bundesstraße 7

Schwebbahn: Haltest. Völklingerstraße

Straßenbahn: Linie 1 und 11

Haltest. Neues Rathaus

10.00 Uhr

Eröffnung der Tagung
(Bundestagspräsident Oberkirchenrat
D. Dr. Hermann Ehlers)

Neues Rathaus (s.o.), Großer Saal

Einführende Referate:

"Die evangelische Lehre vom Staat"
(Professor D. Dr. Walter Künneth, Erlangen)

"Die evangelische Verantwortung in der
Demokratie"

(Professor D. Dr. Martin Redeker, Kiel)

14.00 - 18.30 Uhr

Tagung der fünf Arbeitsgruppen:

Schubert-Haus, Großer Saal

1. Gruppe

Wuppertal-Barmen, Sternstr. 32

Autoanfahrt: Bundesstraße 7

Schwebbahn: Haltest. Wupperfelder Markt

Straßenbahn: Linie 1 und 11

Haltest. Wupperfelder Markt

Hotel Eden, Großer Saal

2. Gruppe

Wuppertal-Barmen, Neuer Weg

Autoanfahrt: Bundesstraße 7

Schwebbahn: Haltest. Adlerbrücke

Straßenbahn: Linie 1 und 11

Haltest. Adlerbrücke

Neues Rathaus (s.o.), Zimmer 134

3. Gruppe

Neues Rathaus (s.S.2), Großer Saal

4. Gruppe

Wuppertaler Hof (s.S.2), Großer Saal

5. Gruppe

(Themen und Leitung der Arbeitsgruppen: s.S.1)

19.30 Uhr

G r o ß k u n d g e b u n g

Stadthalle

mit:

Wuppertal-Elberfeld, Kölner Str. 23

Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer

Autoanfahrt: Bundesstraße 7

(2 Min. v. Bhf. W.-Elberfeld)

Bundestagspräsident D. Dr. Hermann Ehlers

Schwebebahn: Haltestelle Döppersberg

Minister Dr. Otto Schmidt, Düsseldorf

(6 Min. Fußweg - bitte Hin-
weisschilder beachten!)

Oberkonsistorialrat D. Dr. Eugen Gersten-
maier, MdB, Stuttgart

Sonntag, 13. Juni 1954:

08.00 Uhr

Gemeinsamer Gottesdienst

Unterbarmer Hauptkirche

(Predigt: Superintendent Heinz Stöver,
Wuppertal-Barmen)

Wuppertal-Barmen, Wartburgstraße

Autoanfahrt: Bundesstraße 7

Schwebebahn: Haltest. Loher Brücke

Straßenbahn: Linie 1 und 11

Haltest. Loher Straße

10.00-13.30 Uhr

Fortsetzung und Abschluß der Arbeit
in den fünf Gruppen

Tagungsstätten wie am Vortage

15.00-16.30 Uhr

Zusammenkunft aller Tagungsteilnehmer
zur Berichterstattung der Arbeitsgruppen-
leiter und Zusammenfassung der Arbeits-
ergebnisse

Neues Rathaus (s.S.2), Großer Saal

17.00 Uhr

Pressekonferenz

Neues Rathaus (s.S.2), Zimmer 134

- Programmänderungen vorbehalten -

Wichtige Hinweise

Die Evangelischen Arbeitskreise der CDU/CSU auf Landes-, Kreis- und Ortsebene werden gebeten, eine entsprechende Anzahl von Delegierten nach Wuppertal zu entsenden. Darüber hinaus sind alle Mitglieder und Freunde unseres Arbeitskreises zur Teilnahme an der Tagung herzlich eingeladen.

Da es jedoch möglich ist, daß nicht jeder von ihnen inzwischen eine direkte Einladung mit Anmeldekarte erhalten hat, bitten wir alle diejenigen, die nach Wuppertal zu kommen beabsichtigen und bei Erscheinen dieser Ausgabe der „Evangelischen Verantwortung“ noch nicht im Besitze einer solchen Einladung sind, die erforderlichen Unterlagen umgehend bei der Geschäftsstelle des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (Bonn, Görresstraße 40, Ruf: 21131) anzufordern. Dorthin sind bis zum 10. Juni auch alle sonstigen, die Tagung betreffenden Anfragen zu richten.

Das T a g u n g s b ü r o in Wuppertal (Geschäftsstelle der CDU, Wuppertal-Barmen, Zur Schafbrücke 4 - Eingang Wupperseite, Ruf: 56645) ist ab Freitag, dem 11. Juni, von 08.00-23.00 Uhr durchgehend besetzt. Alle Teilnehmer werden

gebeten, sich nach ihrer Ankunft in Wuppertal hier einzufinden, um Tagungsunterlagen und Quartierzweisung in Empfang zu nehmen. Sie erreichen das Tagungsbüro von den Bahnhöfen Wuppertal-Elberfeld und Wuppertal-Oberbarmen mit der Schwebebahn Haltestelle Alter Markt (von dort 3 Min. Fußweg - bitte Hinweisschilder beachten!) Für Teilnehmer mit Kraftfahrzeugen: Das Tagungsbüro liegt an der Bundesstraße 7 (einzige Durchfahrtsstraße) im Stadtteil Barmen.

Die Tagungsleitung

DAS NOTWENDIGE GEGENÜBER

Grundzüge einer evangelischen Lehre vom Staat

von Dr. Hans Adolf Dombois

Der deutsche Protestantismus gehörte 1945 - wie schon einmal 1918 - zu den Verlierern des Krieges: Große Gebiete seiner geschlossenen Verbreitung gingen in Ostdeutschland verloren; die Landschaften seines Ursprungs sind immer noch unter sowjetischer Herrschaft. Viele seiner Glieder waren politisch belastet, und die Entnazifizierung bedeutete oft eine Zurückdrängung des evangelischen Volksteiles.

Auf der anderen Seite aber hatte er selbst im Kampf der Bekenntenden Kirche, im Bekenntnis von Barmen 1934 seine Grundlagen erneuert - Männer von Weltruf unter seinen Führern. Altbischof Wurm, Dibelius, Niemöller konnten als erste den Ring der Feindschaft durchbrechen und wesentlich helfen, dem deutschen Volk den Weg aus dem Ghetto zu öffnen. Die tätige Nächstenliebe und der Gemeingeist des Weltprotestantismus ermöglichten das große Evangelische Hilfswerk. In Gestalt des Kirchentags und der Evangelischen Akademien bildete sich eine neue Form der Begegnung von Kirche und Welt, Kirche und Öffentlichkeit, die heute nicht mehr wegzudenken ist. So hat sich die öffentliche Stellung der Evangelischen Kirche bedeutsam gewandelt.

Auch die Auseinandersetzung in grundsätzlichen politischen Fragen hat sich in erheblichem Maße in die kirchliche Gemeinschaft hineinverlagert. Nachdrücklicher als zwischen Regierung und Opposition werden politische Fragen zuweilen innerhalb des evangelischen Lagers ausgetragen.

Allgemein wird heute im Protestantismus die Tatsache anerkannt, daß die bewußte Gemeinschaft des Glaubens in ihren Gliedern auch nach gemeinsamer Erfüllung ihrer öffentlichen Verpflichtung drängt, sich also nicht auf Kultus und Lehre und deren Sicherung beschränken kann. In der Neubildung unseres politischen und Staatsbewußtseins vollzieht sich deshalb heute auch eine Neubesinnung über die Staatslehre auf der Grundlage des evangelischen Bekenntnisses.

Unlösbare Widersprüche?

Aber warum muß - so könnte man fragen - die Kirche eine Staatslehre ausbilden? Die allgemeine, heilige, apostolische Kirche ist eine Gemeinschaft derer, die, in die Menschwerdung, das Leiden, Sterben und Auferstehen Jesu Christi hineingenommen,

auf seine Wiederkunft hoffen, auf eine Zukunft, die sie nicht auf dem Wege des Fortschritts herbeiführen, sondern die auf sie zukommt. Diese Kirche ist nicht von dieser Welt, sie ist kein Staat und kein Überstaat; aber sie ist in der Welt und für die Welt.

Diese Welt nun im Guten und Bösen findet ihren stärksten, zusammengefaßten Ausdruck in dem politischen Gemeinwesen, im Staate mit seiner Macht über Menschen und Dinge. Christliche, evangelische, biblische Staatslehre kann also niemals, wie Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie, vom Staate für sich allein reden. Denkt sie an den Bürger, muß sie immer zugleich an den Christen denken; spricht sie vom Staate, muß sie zugleich von der Kirche sprechen; handelt sie von den Reichen dieser Welt, muß sie zugleich vom Reiche Gottes handeln. Sie wäre keine christliche Staatslehre mehr, wenn sie dies alles als Hintergrund und Ziel vergäße – sie wäre dann eben nur irgendeine Weltweisheit.

Jenes beides kann sich zuweilen miteinander vertragen, aber auch in tödlichen Gegensatz treten. Wir finden das schon in den Evangelien: Der Versucher führt Jesus auf einen Berg und verheißt ihm alle irdische Macht, wenn er ihn anbete – und Jesus weist ihn zurück. Jesus befiehlt, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Zugleich spricht er aus, daß er nicht gekommen sei, das Gesetz – das für die sündige Welt gegeben ist! – aufzulösen, sondern, es zu erfüllen. Die Apostel mahnen: Seid untertan der Obrigkeit. Zugleich aber sagen sie: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!

Artikel 28 des Augsburgerischen Bekenntnisses, der grundlegenden Schrift der lutherischen Reformation, wendet sich unter dem Titel „Von der Bischöfe Gewalt“ gegen das weltliche Regiment der Bischöfe, wie es im Kirchenstaat und in den geistlichen Territorien damals und bis in die Neuzeit vorhanden war. Das heißt aber zugleich, daß der Staat die Kirche zwar schützen und fördern soll, jedoch nicht in ihr zu regieren berufen ist. In Artikel 16 wird unter der Überschrift „Von Polizei und weltlichem Regiment“ die schwärmerische Verneinung der Staatsordnung, des Eigentums, der Ehe verdammt, welche als gute Ordnungen Gottes anerkannt werden; zugleich wird dabei aber wiederum auf den höheren Gehorsam gegenüber Gott verwiesen, wenn die Gebote des Staates gegen Seine Verbote verstoßen. So scheinen Heilige Schrift und Bekenntnisse uns nur eine Fülle von Widersprüchen, ja, einen einzigen gewaltigen Widerspruch darzubieten. Überwinden wir diesen aber und verstehen wir ihn recht, so dringen wir zu einer evangelischen geistlichen Freiheit durch, deren hervorragendstes Beispiel Luther selbst immer bleiben wird.

Die Lehre von den zwei Reichen

Die Überwindung dieser Widersprüche unternimmt die Lehre von den zwei Regimenten oder Reichen, die die lutherische Theologie in Fortbildung älterer Lehren entwickelt hat: Durch das weltliche Regiment und seine Ordnungen erhält Gott den Menschen trotz seines Falls in die Sünde. Er antwortet auf den Abfall des Menschen nicht mit seinem Zorn, sondern erhält ihn, begrenzt ihn jedoch in der Sterblichkeit. Im geistlichen Regiment des Evangeliums erlöst und heiligt Gott den Menschen durch Wort und Sakrament. Er ist derselbe in Gesetz u n d Evangelium.

zieht der Machtausübung und Sinngebung dieses Staates klare Grenzen.

Sie erhebt überall persönliche Verantwortung an Stelle bloßer Funktionen, dem Menschen dienende Ordnung statt willkürlicher Umformung des Menschen zum Grundsatz. Es ist nicht ihr eigenes Ziel, sozialreformerisch zu wirken; sie wird jedoch überall das Verhältnis der Menschen zueinander zu verwandeln trachten.

Sie hat weiterhin ganz neue Momente in das Staatsleben eingeführt. Das Wissen der Christenheit um Barmherzigkeit und Gnade hat die unbarmherzige Härte des heidnischen Gesetzes gemäßigt. In weit größerem Maße, als uns das bewußt ist, hat die Gemeinsamkeit des Glaubens auch Unfreiheit und Ungleichheit allmählich zurücktreten lassen. Der Gedanke des Wohlfahrtsstaates ist ohne das Christentum nicht denkbar; losgelöst von diesem Ursprung beginnt er sich heute in sein Gegenteil zu verkehren, wenn der Staat alles regelt und der Mensch alles von ihm erwartet.

Der schrankenlosen Ausbildung und Ausübung staatlicher Macht stand die Existenz der Kirche als eines selbständigen Körpers entgegen, der mitunter zwar selbst in eine gefährliche Abhängigkeit vom Staate geraten, aber doch nie in ihm aufgehen konnte und sich immer wieder freigemacht hat. So ist das Gegenüber von Kirche und Staat eine Quelle bürgerlicher Freiheit geworden.

4. Das Nebeneinander der zwei Reiche heißt allerdings nicht, daß der Christ an den sechs Werktagen ein redlicher Bürger und am Sonntag ein frommer Mann sein soll. - So möchten es die Gegner des Christentums verstanden wissen. - Er hat vielmehr beide Dinge in seinem Leben, auf dem schmalen Wege der Nachfolge des Herrn zu verbinden. Dieser Weg wird immer begrenzt und gefährdet durch zwei Versuchungen: die konservative und die schwärmerische.

Die beiden Versuchungen

Die konservative Versuchung liegt darin, zu meinen, man habe im Königtum, in der Demokratie, im Volkstum oder in irgendeinem System oder auch in einem angeblich christlichen Reich schon jetzt und hier das Reich Gottes oder einen Vorschuß darauf. Die schwärmerische Versuchung liegt in dem Unternehmen, sich der Schuld, der Verantwortung, der Bedingtheit und Vorläufigkeit der politischen Ordnung entweder überhaupt zu entziehen oder aber ein Reich der vollkommenen Gerechtigkeit, einen grundsätzlich neuen Zustand, einen neuen Himmel und eine neue Erde durch Erziehung oder Gewalt oder beides herzustellen.

Der Christ kann ebensowenig Idealist wie Materialist sein. Er steht außerhalb dieses Gegensatzes. Weltvergötzung und Machtverneinung sind dem Christen gleichermaßen verboten. Eine Überwindung des Staates, einen rechtsfreien oder gewaltlosen Zustand anzustreben, ist eine Verleugnung dessen, daß Gott allein durch Jesus Christus uns von dem Übel befreit und befreien wird, von dem das Vaterunser spricht. Diese dem Christen nach rechts und links gesetzten Grenzen sind also genau die gleichen, die auch dem Staate als solchem gesteckt sind.

Macht, Recht und Staat

Aus dem Gesagten ergibt sich auch das Verhältnis zu Macht, Recht und Rechtsstaat. Macht und Recht können nicht als für sich bestehende Größen betrachtet werden,

Betrachten wir nun das in den Zehn Geboten geoffenbarte Gesetz Gottes näher, so sehen wir zu unserer Verwunderung, daß hier etwas ganz Entsprechendes zu dem geschieht, was der Staat auch tut. Gott sagt: Ich bin der Herr!, und nimmt den Menschen in Anspruch: Dein Gott! Er gibt ein doppeltes Gesetz: des Kultus und der Achtung des Mitmenschen; Er verheißt Segen dem Frommen und Fluch dem Übeltäter. Das gleiche tut in seiner Weise der Staat: Er setzt sich selbst, beansprucht seine Bürger, gibt politische Gesetze (Steuerpflicht, Wehrpflicht usw.) und bürgerliche Gesetze für das Zusammenleben; er verheißt Schutz und droht Strafe an. Er tut das von sich aus, um sich und seine Bürger zu erhalten; Gott tut es, um Seine Geschöpfe zu bewahren. Der Staat tut es für seinen engen Bereich, Gott für Seine ganze Schöpfung.

Alle menschliche Selbstmächtigkeit aber ist vom Fall verderbt, Gott verantwortlich und dem Tode ausgeliefert. Der Vorstellung, daß Gott selbst dem Menschen die Ordnungen zu seiner zeitlichen Bewahrung gegeben hat, liegt die tiefere Erkenntnis zugrunde, daß sie nicht willkürliche und für den Menschen frei verfügbare Lebensformen, sondern ihm als notwendig - wir würden heute sagen „existentiell“ - mitgegeben sind, so daß der Mensch sich nur um den Preis seiner Vernichtung - also eigentlich überhaupt nicht - von ihnen losmachen kann und es deshalb auch nicht versuchen soll. Der Mensch tritt durch den Fall in die Geschichte ein; indem er sich ein eigenes Ziel setzt, ist ihm selbst ein Ziel der Endlichkeit gesetzt, wird er schuldig und verantwortlich. Es sind also wohl *d i e* Staaten von Menschen geschaffen, aber nicht *d e r* Staat als notwendige Lebensform.

Folgerungen

Aus alledem ergibt sich eine Reihe sehr bestimmter Folgerungen:

1. Der Staat ist so lange und so weit legitim, als er das zu tun versucht, was Gott im Gesetz tut, nämlich: seine Menschen zu erhalten. Zu diesem Zweck muß er Gehorsam fordern und auch strafen. Es ist ihm jedoch zugleich verboten, den Menschen zum bloßen Objekt zu machen oder willkürlich zu vernichten.

2. Im Staate entfaltet sich der Mensch in seiner Freiheit und wird zugleich in der Ordnung bewahrt. Damit ist es dem Staate versagt, eine Erfüllung des *l e t z t e n* Sinns menschlicher Existenz durch seine Gestaltung - etwa durch Kulturpolitik oder Pädagogik - anzustreben, mag man als diesen Sinn die sittliche Idee, wahre Humanität, Volkstum, Freiheit, Gerechtigkeit oder sonst etwas auffassen. Denn staatliche Ordnung ist immer eine vorläufige und Notordnung. Versucht der Staat, einen solchen letzten Sinn, eine letzte Gerechtigkeit zu verwirklichen, die das vergißt, so wird er über die Weltanschauungsgemeinschaft unvermeidlich zur Pseudokirche.

Die hier gezogene Grenze ist in den letzten Jahrhunderten von der aufgeklärten, idealistischen und liberalen Staatsauffassung vielfach und grundsätzlich überschritten worden, und viele redliche Christen haben versäumt, dem entgegenzutreten. Im Fortschrittsglauben, am stärksten aber in den totalitären Bewegungen, geschieht dieser Versuch noch heute.

3. Die christliche Lehre bejaht also den Staat und verbietet dem Menschen den vergeblichen Versuch, ihn anarchistisch oder revolutionär zu überwinden. Aber sie

deren Verhältnis erst nachträglich herzustellen ist; sie sind einander zugeordnete Seiten der von Gott trotz seiner Eigenmacht erhaltenen und geordneten Existenz des Menschen. Damit ist vom Ursprung her die Macht an das Recht gebunden und das Recht nicht ohne Bezug auf die Macht denkbar.

Rechtsstaat ist ein Begriff der modernen Staatslehre, der in verschiedenen Zeiten und Ländern verschieden aufgefaßt wurde. Er meint nicht nur den Staat, dessen Zweck sich allein auf eine Sicherung des Rechtes beschränkt, auch nicht den Staat der bloßen Gesetzmäßigkeit, sondern vielmehr den Staat, in dem bestimmte Rechte und Freiheiten anerkannt und gesichert sind. Dabei schwingen Vorstellungen von der Art mit, als ob bestimmte Staatsformen den Zustand der gefallenen Welt überwinden könnten. Der Begriff des Rechtsstaates muß von solchen Vorstellungen freigehalten werden und deckt sich heute mit der Entgegensetzung gegen die totalitären Erscheinungen der Gegenwart.

In den tiefgreifenden Wandlungen der politischen Formen sind deshalb zwei Erkenntnisse von besonderer Bedeutung: Auch der Abgeordnete hat ein Amt und wird durch die Zustimmung des Volkes nicht in der Entscheidung seines Gewissens gedeckt und entlastet. Weder der Staat noch das Volk sind souverän, wenn das heißt, daß der Mensch sich in seinen letzten Lebenssinn selber setzt. Der Mensch verfügt nicht über seinen Lebenssinn, sondern dieser ist ihm gesetzt. Auch eine humanistische Selbstverwirklichung des Menschen durch den Staat - z.B. unter dem Ziel des sozialen Humanismus - hat für den Christen keine verpflichtende Kraft, weil sie der Vorläufigkeit des Irdischen widerspricht.

Der Staat lebt nicht nach den Weisungen der Kirche, sondern von den Früchten ihrer geistlichen Existenz, die ihn allein vor dem Abgleiten in eine Pseudoreligion bewahren kann. Insofern ist gerade die Kirche, die nicht Staatskirche ist, ein zum rechten Bestande und Verstande des Staates notwendiges Gegenüber.

Wenn also die evangelische Staatslehre sich auch weigert, die Begriffe der scholastischen Philosophie, der Naturrechtslehre usw. zu übernehmen, so läßt sie doch den Christen nicht ohne ein richtungsweisendes Grundverständnis, von dem aus er sich in Freiheit zu bewähren hat.

DIE KATHOLISCHE GEFAHR?

von D. Dr. Hermann Ehlers

In den letzten Monaten wird in zunehmendem Maße von einer gefährlichen Ausdehnung der katholischen kirchlichen Arbeit berichtet. Vornehmlich in Norddeutschland hört man von der Einrichtung neuer Pfarrstellen, dem Bau von Kirchen und Gemeindehäusern, der Errichtung von Kindergärten und dem Einsatz zahlreicher katholischer Schwestern. Solche Meldungen finden besondere Beachtung bei Menschen, die mit dem Leben der evangelischen Kirche nicht sehr verwachsen sind, die aber mit der überkommenen antirömischen Einstellung derartige Nachrichten nur zu gern vernehmen,

um sich in ihrer vermeintlich „protestantischen Haltung“ bestärken zu lassen. Aber auch treue Glieder der evangelischen Kirche, selbst Pfarrer, sprechen oft genug mit Sorge von diesen Erscheinungen. Darum ist es nötig, sich offen darüber zu unterhalten.

Es trifft sich gut, daß der Kirchengeschichtler der Universität Kiel, Professor Peter Meinhold, gerade eben eine Untersuchung über den Katholizismus in Schleswig-Holstein in den letzten hundert Jahren veröffentlicht*). Da die Verhältnisse in Hamburg, Bremen und Niedersachsen nicht gar so unterschiedlich gegenüber denen in Schleswig-Holstein sind, kann diese Untersuchung geradezu als typisch für den gesamten norddeutschen Raum betrachtet werden.

Voran stellt Meinhold zwei Schaubilder über den Katholizismus in Schleswig-Holstein 1848 und 1948. Vor hundert Jahren gab es in diesem Land drei Pfarrämter – in Lübeck, Glückstadt und Friedrichstadt – und eine Kirche auf Nordstrand; 1948 zählte man 84 Pfarreien mit 107 Geistlichen, die 39 Kirchen und 29 Kapellen zur Verfügung haben. 1848 gab es etwas mehr als 1000 Katholiken; hundert Jahre später waren es mehr als 155 000. Diese Zahlen mögen manchem reichen und ihm beweisen, daß der Katholizismus sich in einem ungeheueren Vormarsch befindet. Ohne Frage hat Schleswig-Holstein in diesen einhundert Jahren eine Stärkung des römisch-katholischen Einflusses erlebt, wie ihn kein anderes deutsches Land aufweisen kann. Aber damit ist die Frage nicht erledigt, sondern jetzt beginnt sie erst, für uns interessant zu werden. Und wer auf Grund solcher Zahlen meint, eine antirömische Propaganda betreiben zu sollen, geht an den wirklichen Hintergründen und Aufgaben vorüber. Da nicht wenige Evangelische einen derartigen katholischen Vormarsch nur unter dem Gesichtspunkt einer römischen Machtpolitik zu sehen vermögen, soll hier das Wort seinen Platz finden, mit dem Professor Mainhold die inneren Gründe dieser Ausweitung beschreibt:

„Entscheidend für den Aufstieg des Katholizismus in der Neuzeit ist die stärkste Realität gewesen, die es in der Geschichte gibt: das ist der Glaube und der Glaube an die Kraft des Glaubens. Er zeigte sich in dem unerschütterlichen Festhalten des Volkes an den kirchlichen Formen der katholischen Frömmigkeit und am katholischen Glauben selbst. Weder der Verlust der weltlichen Macht der Kirche, noch der Zusammenbruch der kirchlichen Organisation hat diesen Glauben erschüttern können. Es ist gut, wenn wir uns das Gewicht dieser Realität, deren Kraft wir aus unserer eigenen Geschichte zur Genüge kennen, aber häufig zu gering einschätzen, vergegenwärtigen – denn sie ist es, die letztlich den Aufstieg der katholischen Kirche aus ihrer tiefsten Erniedrigung bis in die Gegenwart hinein ermöglicht hat.“

Es ist sehr notwendig, daß wir das hören. Wenn wir kirchlich hier und dort zu einer Auseinandersetzung mit dem Katholizismus genötigt sind, und wenn wir auch in Fragen des öffentlichen Lebens manchmal zu verschiedenen Ergebnissen kommen – immer ist unsere Kritik und unsere Auseinandersetzung nur dann verheißungsvoll, wenn wir die andere Seite so ernst wie möglich nehmen und ihre Glaubenskraft stark

*) Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 20. Heft, Preetz/Holstein, 1954, Buchdruckerei J. M. Hansen.

genug einschätzen, insbesondere aber, wenn wir nicht meinen, selbst mit einem verflachten und nicht ernst genommenen Glauben in einer solchen Auseinandersetzung bestehen zu können. Aus den verschiedensten Gebieten Norddeutschlands gibt es in der Gegenwart sehr eindrucksvolle Beispiele dafür, daß die katholische Kirche ihre Glieder im Interesse ihrer kirchlichen Aufgaben, vor allem jedoch zur Unterstützung der katholischen Diaspora, zu Opfern aufzurufen weiß, die evangelische Christen auch nicht im entferntesten zu bringen bereit sind. In einer Wochenschrift lese ich gerade - wenn die Nachricht stimmt, was nicht immer sicher ist -, daß in einem Dorf im hannoverschen Wendlande 1951 acht Bauern aus der evangelischen Kirche austraten, weil sie Ortskirchensteuern zahlen sollten, obwohl ihnen 1764 die Befreiung von kirchlichen Lasten zugebilligt worden sei. Etwa gleichzeitig höre ich, daß in einer Kleinstadt Norddeutschlands, die überwiegend katholisch ist, alle in Arbeit Stehenden sich verpflichtet haben, für den Neubau einer Kirche binnen weniger Jahre den Betrag eines Monatslohnes aufzubringen. Bischof Halfmann von Kiel hat schon recht, wenn er kürzlich in einem Interview zur Frage des „Kulturkampfes“ (s. „Evangelische Verantwortung“ Nr. 4/54, S. 9 ff. - D. Red.) sagte:

„Wenn die katholische Aktivität alle jene veranlaßt, sich am Leben ihrer Kirchengemeinde verstärkt zu beteiligen, die uns immer wieder vor der 'katholischen Gefahr' warnen, können wir sehr getrost in die Zukunft sehen. Es fehlt in unserer Landeskirche weithin immer noch an einsatz- und opferbereiten evangelischen Christen. Je geschlossener und lebendiger unsere ev.-luth. Landeskirche wird, desto ruhiger können wir die Pläne der Katholiken betrachten, die wir mit großer Aufmerksamkeit verfolgen.“

Die Darstellung der Entwicklung des Katholizismus in Schleswig-Holstein durch Professor Mainhold zeigt im einzelnen auf, wie in den letzten hundert Jahren insbesondere seitens der preußischen Regierung - die „nicht, wie ihr Windthorst einst vorgehalten hatte, als Schutzmacht für den Protestantismus, sondern als Beschirmerin der katholischen Kirche aufgetreten ist, indem sie die traditionelle preußische Kirchenpolitik, die immer auf die Gleichberechtigung der in preußischen Landen lebenden Konfessionen bedacht war, auch in Schleswig-Holstein verfolgt hat“ - eine Förderung des Katholizismus erfolgte: Die Industrialisierung, vor allem aber der Charakter Kiels als Reichskriegshafen, hat den katholischen Bevölkerungsanteil stark gehoben, so daß vor dem ersten Weltkrieg neben 1 550 000 Protestanten (95,5% der Bevölkerung) 53 500 Katholiken (3,3%) in Schleswig-Holstein lebten. Nach dem ersten Weltkrieg und den Veränderungen in Kiel ging die Zahl der Katholiken sehr zurück. 1925 betrug sie noch 41 000 (2,7%). Aber nun zeigte sich bald eine andere Entwicklung: Schon 1925 belief sich die Zahl der „Sonstigen“, also zumeist Freidenker, auf 41 500, d.h. sie war größer als die Zahl der Katholiken. Die Volkszählung 1939 - auf dem Höhepunkt der Hitlermacht - weist 65 000 „Gottgläubige“ und 35 000 „Sonstige“ (also Freidenker) aus. Das sind 100 000, gegenüber den inzwischen wieder auf 59 000 (3,8%) gestiegenen Katholiken. Das bedeutet: es gab fast doppelt so viele Nichtchristen wie Katholiken, und diese Nichtchristen kamen durchweg aus dem evangelischen Raum, da die Zahl der Evangelischen von 1925-1939 trotz einer um 20 000 gewachsenen Gesamtbevölkerung um fast 60 000 abgenommen hatte.

Nach 1945 erfolgte der starke Einstrom der Vertriebenen, die prozentual mehr Katholiken hatten als Schleswig-Holstein. 1946 gab es fast 180 000 Katholiken (6,8% der Bevölkerung). Infolge der Umsiedlung waren es 1950 nur noch 155 000. In diesem Jahr gab es aber schon wieder 155 300 Freidenker und Freireligiöse, also mehr als Katholiken. Diese Entwicklung wird durch eine Verfolgung der Kirchenaustrittsziffern nur bestätigt. Von den Katholiken sind übrigens ziemlich genau zwei Drittel Heimatvertriebene.

Man kann daher Professor Meinhold nur rechtgeben, wenn er sagt, daß „Hamburg und Schleswig-Holstein im Begriff sind, eine Freistätte für 'Freidenker' und 'Freireligiöse' zu werden“, und daß „die beträchtliche Zahl der 'Freidenker' uns mit mehr Unruhe als das durch den Zuschuß an Wohnbevölkerung bedingte Anwachsen der Katholiken“ erfüllen muß. Als Beleg mögen die Zahlen für Hamburg hinzugefügt werden: Dort gibt es (1950) 1 250 000 Evangelische (77,8%), 16 000 Angehörige der Freikirchen (1%), 104 000 Katholiken (6,5%) und 218 000 (!) Freidenker (13,5%).

Diese nüchternen Feststellungen sollten das leichtfertige und verantwortungslose Reden von einer katholischen Gefahr etwas eindämmen und uns die eigenen Aufgaben im Raume unserer Kirche sichtbar machen. Es wäre zu begrüßen, wenn auch für andere Gebiete solche Untersuchungen erfolgen würden.

BILDUNG EINES INTERKONFESSIONELLEN AUSSCHUSSES IN DER CDU

In der letzten Sitzung des Parteivorstandes der Christlich-Demokratischen Union wurde ein Interkonfessioneller Ausschuß gebildet, der aus folgenden Mitgliedern besteht: Ministerpräsident P. Altmeier (kath.); Bundestagspräsident D. Dr. H. Ehlers (ev.); Dr. B. Heck, Bundesgeschäftsführer der CDU (kath.); L. Lensing, Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Westfalen (kath.); W. Massoth, MdB, Mitglied des Bundesvorstandes der Jungen Union (kath.); Dr. R. Pferdmenges, MdB (ev.); Frau G. Praetorius, MdB (ev.); Kultusminister W. Simpfendörfer (ev.); Bundesminister Dr. R. Tillmanns, MdB (ev.); Frau Ministerialrätin a.D. Dr. H. Weber, MdB (kath.); Rechtsanwalt Dr. Wilhelmi (ev.); Bundesminister Dr. F.-J. Wuermeling, MdB (kath.). Mit der Geschäftsführung wurde Dr. K. Kraske, Stellvertretender Bundesgeschäftsführer der CDU (ev.), Bonn, Nassestraße 2 (Ruf: 51915), beauftragt.

Die Konstituierung dieses Ausschusses ist nicht, wie wohl mancher gern vermuten möchte, als ein Krisenzeichen innerhalb der CDU anzusehen. Sie bedeutet vielmehr die Schaffung einer Möglichkeit, interkonfessionelle Fragen aus dem kirchlichen Raum oder im politischen Bereich, die zu Schwierigkeiten Anlaß geben, zu besprechen und einer freundschaftlichen Regelung zuzuführen.

Gerade die Tatsache, daß die Christlich-Demokratische Union das Vorhandensein verschiedener Bekenntnisse in Deutschland ernst nimmt und sich über die zwischen den Konfessionen bestehenden Glaubensunterschiede klar ist, läßt die Zusammenarbeit der Christen beider Konfessionen innerhalb der CDU als ein so bedeutsames Ereignis des politischen Lebens erscheinen. Ihr Ziel ist – wie es schon hundertmal ausgesprochen wurde – nicht eine Nivellierung oder Bagatellisierung der Glaubensunterschiede. Aus diesen Unterschieden können unter den verschiedensten Vorzeichen Probleme erwachsen. Wir haben das erlebt bei Fragen des Familien- und Eherechts, auch bei der Debatte über den Lutherfilm, schließlich in Hochschul-, Schul- und Personalfragen. Selbstverständlich berühren solche Probleme oft genug den politischen Auftrag der Christlich-Demokratischen Union und die Gemeinsamkeit der Haltung evangelischer und katholischer Christen in ihr.

Der neugebildete Ausschuß soll ein Aussprache-Gremium sein, das derartigen Fragestellungen die Schärfe nimmt, ohne daß es ein Schiedsgericht oder eine oberste Parteiinstanz zu sein braucht. Wir haben in den vergangenen Jahren so viele Beispiele der gegenseitigen Rücksichtnahme in christlicher Verantwortung erlebt, daß die Erwartung gerechtfertigt ist, daß auch durch die Schaffung dieses Ausschusses die vielen politischen Gegnern äußerst unbequeme Zusammenarbeit der Christen im politischen Raum gestärkt wird.

DIE WOHNUNGSPOLITISCHEN ZIELE DER NÄCHSTEN ZEIT

von Dr. Otto Schmidt

Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Erste Wohnungsbaugesetz des Bundes war im April d.J. vier Jahre in Kraft. Während dieser Zeit sind allein in Nordrhein-Westfalen über e i n e h a l b e M i l - l i o n W o h n u n g e n mit einer Kapitalinvestition von rd. 9 Milliarden DM, davon etwa 4 Milliarden DM aus öffentlichen Mitteln, neu geschaffen worden. Dieses gewaltige Ergebnis darf jedoch nicht davon abhalten, von Zeit zu Zeit Betrachtungen über die jeweilige wirtschafts- und sozialpolitische Situation in der Wohnungswirtschaft anzustellen und rückschauend zu überprüfen, inwieweit der bisherige Weg der richtige war, um daraus wiederum Folgerungen für die künftige Wohnungspolitik zu ziehen.

Es hat namentlich in der letzten Zeit nicht an kritischen Stimmen gefehlt, die vor allem auf das noch ungelöste Mietproblem hinwiesen. Diese Kritik wurde nicht nur von Anhängern des Gedankens einer stärkeren Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Gesichtspunkte geübt, sondern sie kam auch aus Kreisen der Wohnungsunternehmen, der Mieter und der Bauwirtschaft. Je nach dem Standort der Kritik ergaben sich dabei verschiedene Gesichtspunkte, die im einzelnen einer genauen Untersuchung bedürfen. Es ist aber immer wieder festzustellen, daß die mit dem Wohnungsbau zusammenhängenden Probleme vielfach zu sehr als isolierte Teilprobleme gesehen werden, obwohl nicht nur die Wohnungswirtschaft als Ganzes in Betracht zu ziehen ist, sondern darüber hinaus auch der volkswirtschaftliche Zusammenhang aller Teilbereiche der Wirtschaft. Um aus dieser Sicht heraus die wohnungspolitischen Zielsetzungen zu verstehen, sei zunächst ein kurzer Überblick über die derzeitige Situation gegeben:

Im Gebiete der Bundesrepublik gab es 1939 10,6 Millionen Wohnungen bei einer Bevölkerung von 39,3 Millionen, während heute rd. 10,9 Millionen Wohnungen vorhanden sind bei einer Bevölkerung von 49,3 Millionen.

Geht man von der durchschnittlichen Miethöhe in verschiedenen Bauperioden aus, so lassen sich drei Wohnungsgruppen unterscheiden: Wohnungen aus der Zeit bis 1924; Wohnungen, die zwischen den Kriegen gebaut wurden; und Wohnungen, die seit dem letzten Kriege fertiggestellt worden sind. Bei den Wohnungen der ersten Gruppe sind

die Mieten seit der Inflation gebunden und liegen nicht wesentlich über denen von 1914. Sie haben also die allgemeine Preisentwicklung nicht mitgemacht. Daraus hat sich ergeben, daß die Mieten in den Altwohnungen nicht mehr - wie es vor dem ersten Weltkrieg die Regel war und wie es auch bei den derzeitigen Neubauten wieder der Fall ist - 15-20% des Einkommens betragen, sondern nur noch etwa 8-9%. Da die Wohnungen dieser Gruppe zahlenmäßig bei weitem die Wohnungen in den beiden anderen Gruppen überwiegen, üben sie einen Druck auf das Gesamtmietgefüge aus mit der Folgewirkung, daß die Neubauwohnungen wegen der hohen Bau- und Kapitalkosten weitgehend subventioniert werden müssen. Hierdurch wird zwar verhindert, daß das Mietgefälle allzu kraß in Erscheinung tritt, wie es der Fall wäre, wenn alle Neubauwohnungen frei finanziert würden; es bleibt aber die Tatsache bestehen, daß der Ausgleich dieses Mietgefälles Spannungen zwischen den Einzelnen, am Wohnungsbau interessierten Kreisen erzeugt, und zwar am extremsten zwischen denjenigen Kreisen, die aus lohn- und sozialpolitischen Erwägungen heraus an einer Beibehaltung des niedrigen Mietniveaus der Altbauwohnungen interessiert sind, und den Kreisen, die zwecks Heranführung des allgemeinen Mietniveaus an die Marktmiete auch eine Anhebung der Altbaumieten fordern.

Im Grunde haben diese Spannungen tiefere Ursachen; sie hängen damit zusammen, daß die Wohnungspolitik im wesentlichen zwei Linien aufweist: eine wirtschaftspolitische und eine sozialpolitische. Die wirtschaftspolitische Linie muß auf eine Mietbildung bedacht sein, die auf die Dauer dem Hausbesitz eine volle Verzinsung und Tilgung des investierten Kapitals sowie eine Deckung der sonstigen Unkosten ermöglicht, einschließilch der Kosten, die durch die dauernde Instandsetzung und Instandhaltung des Objektes entstehen. Die sozialpolitische Linie muß dagegen tragbare Mieten für die breiten Schichten der Bevölkerung im Auge haben, insbesondere jedoch für die im Einkommen schwächeren Bevölkerungskreise.

Das Problem besteht darin - und dadurch wird es so schwierig -, daß nicht nur in der breiten Öffentlichkeit, sondern auch in Fachkreisen beide Linien logisch und methodisch nicht auseinandergehalten werden. Gerade in Diskussionen über die Miethöhe, über die Höhe der Eigenleistung, über Ziel und Zweck der öffentlichen Subventionierung usw. stellt man immer wieder fest, daß beide Standpunkte, die oft auch noch doktrinär bestimmt sind, eine Übereinstimmung deshalb unmöglich machen, weil beide Linien in ihren Voraussetzungen und in ihren Zielen willkürlich miteinander vertauscht werden.

Diese Verquickung ist auch in Gesetzgebung und Verwaltung bereits seit dreißig Jahren zu beobachten, indem immer wieder die von der sozialpolitischen Linie her gebotenen Förderungsgesichtspunkte auf Kosten der wirtschaftlichen Erfordernisse des Wohnungsbaues verwirklicht wurden. Auf lange Sicht muß sich daraus die Gefahr ergeben, daß mit der wirtschaftspolitischen Linie die sozialpolitische und mit der sozialpolitischen Linie die wirtschaftspolitische unwirksam gemacht werden. Schon jetzt sind die Folgen der Verquickung mannigfaltiger Art, wobei nur auf die wichtigsten hingewiesen werden soll:

1. Das Wohnbedürfnis wird im Rahmen des Lebensbedarfs nicht mehr in Abhängigkeit zur eigenen Leistung gebracht, sondern vielmehr als Anspruch an die öffentliche Ver-

sorgung geltend gemacht. Wir sind heute soweit, daß etwa 80% der Wohnungsuchenden unter die soziale Wohnungsfürsorge fallen, während nur etwa 20% sich aus eigener Kraft eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnung verschaffen. Dabei muß auf die Dauer jeder eigener Leistungswille erlahmen, ganz abgesehen davon, daß jeder Vorschuß auf soziale Sicherheit die soziale Widerstandsfähigkeit schwächt.

2. Mit der unternorminierten Miete, also mit der unangemessenen Gegenleistung, wird zusätzlicher Wohnungsbedarf erzeugt und das Wohnungsangebot zwangsläufig niedrig gehalten.

3. Zu weitgehende öffentliche Subventionierung trägt die Gefahr einer Baukostensteigerung in sich.

4. In der Wohnungswirtschaft bildet sich keine echte Preisskala nach Lage, Ausstattung und Qualität heraus. Andererseits zeigt sich eine unerfreuliche Einförmigkeit des Wohnungsangebotes als Folge der Tendenz zur Investition in die schlechte Wohnqualität.

5. Der unerfreulichste Nachteil der Verquickung beider wohnungspolitischen Linien ist jedoch, daß weniger wichtige Lebensbedürfnisse befriedigt werden auf Kosten einer Befriedigung der zum Leben gehörenden notwendigsten Bedürfnisse, wozu vor allem das Wohnbedürfnis zählt.

Tatsächlich besteht eine innere Beziehung zwischen der Rangordnung der materiellen Werte und der Rangordnung der sittlichen Werte. Wenn wir auf die Dauer der Zigarette, dem Alkohol, dem Kino und anderen nebensächlichen Gütern einen relativ höheren Preis zugestehen als der Wohnung, dann liegt darin ein sittlicher und kultureller Rückschritt. Als geradezu unerträgliche Folge der Verquickung der sozialpolitischen und der wirtschaftspolitischen Linie aber ergibt sich, daß der wirklich Hilfsbedürftige in seinem Elend bleibt - denn aus dem sogenannten sozialen Preis bildet sich kein Markt, auf dem der wirklich Hilfsbedürftige seine Bedürfnisse befriedigen kann, wogegen eine breite Schicht sich relativ zu günstig befriedigt, ohne eine zumutbare eigene wirtschaftliche Leistung einzusetzen.

Die Wohnungspolitik der nächsten Zeit muß darauf gerichtet sein, die beiden wohnungspolitischen Linien klar zu trennen. Ziel der wirtschaftspolitischen Linie muß dabei sein, über eine selbstverantwortliche Mietbildung zur Marktmiete zu kommen. Die Wohnungswirtschaft - ganz gleich, ob gemeinnützig oder nicht - braucht wie jeder andere Wirtschaftszweig klare wirtschaftliche Grundlagen. Zu ihrem Gedeihen sind der Markt, der wirtschaftlich gerechtfertigte Preis, die Leistungsinitiative und der Wettbewerb notwendig.

Diese wirtschaftspolitische Forderung muß auf der anderen Seite ihr eindeutiges Korrelat in der sozialpolitischen Linie haben. Sie liegt in einem individuell abzuwägenden und zweckgebundenen Mietzuschuß. Nur was über die eigene Kraft hinausgeht, muß die öffentliche Hand zulegen, damit auch der wirtschaftlich Schwache eine menschenwürdige Wohnung erhält. Der Teil des Volkes jedoch, der hierzu gehört, dürfte höchstens 20% der Wohnungsuchenden umfassen, aber nicht - wie heute - etwa 80%.

Erst bei Verwirklichung der so skizzierten Grundsätze wird eine baldige und umfassende Lösung des Wohnungsproblems möglich sein, nämlich: Wiederherstellung der Wirtschaftlichkeit des Hausbesitzes und damit Aufhaltung des ständig zunehmenden Verfalls des Althausbesitzes; Abbau der öffentlichen Subventionierung; Entzerrung des derzeit verzerrten Mietgefüges und Übergang zu echten Marktmieten, die sich lediglich nach den Qualitätsmerkmalen der Wohnungen richten; und nicht zuletzt individuelle Abstimmung des Wohnbedürfnisses auf die Einkommensverhältnisse.

WOHLFAHRTSSTAAT ODER SELBSTVERANTWORTLICHE GEMEINSCHAFT?

Gedanken zum Familienlastenausgleich

In der Diskussion um die Regelung des Familienlastenausgleichs hat die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen mit der Veröffentlichung einer EntschlieÙung, die auf ihrer Sitzung am 8./9. April 1954 gefaÙt worden ist, das Wort ergriffen. Zu den im einzelnen in dieser EntschlieÙung aufgeworfenen Fragen nimmt nachstehend einer unserer Mitarbeiter, der seit Jahren auf diesem Fachgebiet tätig ist, Stellung:

Der Bundestag hat dem Ausschuß für Sozialpolitik zwei Gesetzentwürfe überwiesen, die sich mit der Frage des Lastenausgleichs für die kinderreiche Familie befassen. Es ist ja seit langem bekannt, daß die Mehrkinderfamilie infolge wesentlich höherer Belastung durch die Lebenshaltungskosten im Rahmen des Leistungslohnes nicht entsprechend berücksichtigt wird. Daher ist es notwendig, den Ausgleich auf einem anderen Wege herbeizuführen. Über das Wie ist so lange diskutiert worden, daß man nun wünschen möchte, es möge endlich zu einer Entscheidung kommen.

Vielfach ist vorgeschlagen worden, die Mehrbelastung der kinderreichen Familie über einen Steuerausgleich wettzumachen. Dazu ist - neben steuertechnischen Erwägungen - zu sagen, daß dieser Weg allein nicht gangbar ist: Über die in der Steuerreform vorgeschlagenen Steuernachlässe hinaus wird man kaum gehen können. Diese Steuernachlässe stellen aber noch keine echte Vergütung der Mehrkosten der kinderreichen Familie dar, weil bei ihnen lediglich die Tatsache berücksichtigt wird, daß die kinderreiche Familie einen ungleich höheren Anteil an indirekten Steuern zu zahlen hat, der sie ohne eine steuerliche Vergünstigung ungerechtfertigt belasten würde. Es muß also darüber hinaus auch der kinderreichen Familie die Möglichkeit gegeben werden, wenigstens annähernd den Zugang zu den geistigen und materiellen Gütern zu finden, wie ihn die kinderarme Familie und der einzelne Unverheiratete haben. Das muß so geschehen, daß eine Diskriminierung der Eltern kinderreicher Familien im Berufsleben vermieden wird, aber auch so, daß nicht eine falsche Wertung eintritt.

Es kommt dabei wesentlich auf die Art und Weise an, wie man die Frage technisch lösen will: Dem schematischen Denken unserer Zeit mag es naheliegen, hier nach staatlicher Regulierung zu rufen. Der verantwortungsbewußte Christ jedoch wird es bei aller Würdigung der staatlichen Autorität - und gerade deswegen - ablehnen

müssen, dem Staat immer weitere Wohlfahrtsaufgaben zuzuschieben und von ihm alles Heil zu erwarten. Christliches Denken wurzelt in der Gemeinde. Gemeinde aber drückt sich in Gemeinschaft aus. Die Gemeinschaft wiederum strebt danach, selbstverantwortlich ihre Dinge zu regeln.

Daher geht der CDU/CSU-Vorschlag davon aus, die Frage des Familienlastenausgleichs auf dem Wege der Selbstverwaltung durch die Berufsgenossenschaften zu regeln. Eine Befragung der Berufsgenossenschaften hat ergeben, daß diese durchaus bereit und in der Lage sind, die gestellten Aufgaben zu übernehmen. Gegenüber möglichen rechtlichen Bedenken mag darauf verwiesen werden, daß die Berufsgenossenschaften auch schon in früherer Zeit ähnliche Aufgaben erfüllt haben. Bedenken, daß eine Selbstverwaltung hier ja nach Erlaß der gesetzlichen Vorschriften gar nicht mehr zum Zuge kommen könnte, lassen sich mit dem Hinweis abtun, daß die Berufsgenossenschaften von einem großen Kreis ihrer Mitglieder trotz der rechtlichen Bestimmungen keine Beiträge erheben, weil die Höhe der zu leistenden Beiträge in keinem Verhältnis zu dem Verwaltungsaufwand steht. Ähnlich wird es sich auch bei einer Reihe von an sich zum Familienlastenausgleich beitragspflichtigen Kleinstbetrieben verhalten. Es ist die Frage, ob eine staatliche Institution mit einer solchen Regelung einverstanden wäre und sie verwirklichen könnte. Es ist also nicht unerheblich - aus grundsätzlichen wie auch aus praktischen Erwägungen heraus -, auf welchem Wege die Mittel für den Familienlastenausgleich erhoben und gezahlt werden.

Eine heftige Diskussion wird darüber geführt, von welchem Kinde an das Kindergeld gezahlt werden soll. Zunächst sei grundsätzlich gesagt, daß gerade christliches Verantwortungsbewußtsein die Fürsorge der Eltern für das Kind als unausweichliche Verpflichtung kennt. Es muß daher durchaus als zumutbar angesehen werden, daß auch der finanzielle Aufwand für ein oder zwei Kinder im Rahmen der Familie selbst getragen wird. Eine wesentliche Mehrbelastung tritt ja erst dann ein, wenn die Familie über diese Kopfzahl hinauswächst. Deshalb ist auch in dem CDU/CSU-Entwurf zunächst nur daran gedacht, vom dritten Kinde an die Kinderbeihilfe gesetzlich festzulegen. Nicht unerwähnt darf hierbei bleiben, daß eine Einbeziehung auch des zweiten Kindes in die vorgeschlagene Regelung einen finanziellen Aufwand von weit mehr als dem doppelten Betrag, der als Bedarf bei Zahlung der Beihilfe vom dritten Kinde an errechnet wurde, erfordern würde. Natürlich gibt es Verhältnisse, in denen schon beim zweiten Kinde für die Eltern oder für eine alleinstehende Mutter die Belastung sehr wesentlich ist. Das ist bekannt und wird nicht geleugnet. Aber keine gesetzliche Regelung kann alle Sonderfälle einbeziehen. Ein solches Ziel würde zu einem Perfektionismus verleiten, der dann schließlich wieder in totalitärer Reglementierung enden würde. Außerdem würde damit die Übersichtlichkeit und Anwendbarkeit eines Gesetzes erschwert, ja, vielleicht unmöglich gemacht werden.

Wie immer auch die Fragen sein mögen: wir sollten - nachdem in jahrelanger Auseinandersetzung alle beteiligten Gruppen und Verbände, die Sachverständigen der verschiedenen damit befaßten Ministerien und nicht zuletzt die Abgeordneten mit unendlicher Mühe das Material gesammelt und jedes Für und Wider erwogen haben - das Vertrauen besitzen, daß die Frauen und Männer, die wir in das Parlament entsandt haben, von so hohem Verantwortungsbewußtsein beseelt sind, daß kein Weg auf seine

Gangbarkeit ununtersucht blieb und der bestmögliche im Gesetz vorgeschlagen wird. Wir sollten dafür sorgen, daß nicht neue Schwierigkeiten den Erlaß des Gesetzes wiederum hinausschieben, und im Interesse der Erhaltung unserer kinderreichen Familien dazu beitragen, daß die Arbeit ungestört möglichst bald einem guten Ende zugeführt werden kann.

F.K.

POLITISCHER QUERSCHNITT

G e n f . . .

Spiegel der Weltgeschichte

Auf der Genfer Konferenz werden, wie in einer Nußschale, weltgeschichtliche Entwicklungen sichtbar. Im vorigen Jahrhundert haben europäische Völker sich die Erdteile Asien und Afrika zu einem großen Teil botmäßig gemacht. Dann haben sie den farbigen Völkern die Botschaft der Demokratie und Freiheit gebracht. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich daraus eine Emanzipationsbewegung entwickelt, die sich im Namen der Demokratie und Freiheit und des Selbstbestimmungsrechtes gegen die Kolonialpolitik der Westmächte wendet. Der Kommunismus hat es leicht, sich diese Bewegung nutzbar zu machen, indem auch er zum Kampf gegen Kolonialismus und Imperialismus aufruft.

So kommt es, daß auf der Seite des Kommunismus in Asien heute auch Kräfte stehen, die keineswegs kommunistisch sind. Sie wollen mit seiner Hilfe nur die Befreiung von der weißen Vorherrschaft erzielen. Deshalb tritt in Genf auch das schwerwiegende Problem zutage, ob Indochina – wenn es nicht unter die Hände des Viet-minhs geriete – unter französischer Oberherrschaft zu belassen oder ob ihm völlige Unabhängigkeit zu geben wäre.

Wettlauf der Rivalen?

Welthistorische Züge zeigt auch das Verhältnis zwischen der Sowjetunion und Rotchina, soweit es in Genf erkennbar wird. Die Rotchinesen haben die Eroberung Chinas gegen Tschiang Kai-schek nach eigenem Programm und trotz Stalins Abraten vollzogen. Sie haben auch in der Folgezeit, ebenso wie jetzt vor und während der Genfer Konferenz, wiederholt nachdrücklich betont, wie selbständig sie ihre chinesische Politik führen wollen. In Peking ist erklärt worden, die Führung des Kommunismus in Asien liege bei China und nicht bei Moskau. Außenminister Tschu En-lai hat in Genf das Wort „Asien den Asiaten“ gesprochen.

Nach allem hat es den Anschein, daß die Entwicklung des Kommunismus in China – solange sie von Mao Tse-tung und seinen Anhängern beeinflußt wird – weniger auf eine Art von Titoismus hinausläuft, als auf einen Wettlauf zwischen Russen und Chinesen, wer in der kommunistischen Welt überhaupt einmal die ausschlaggebende Rolle spielen wird. Sicher wird diese Auseinandersetzung auf beiden Seiten mit asiatischer Langmut, Zähigkeit und Verschlagenheit geführt werden.

Asiens anderes Gesicht

Gegen die anspruchsvolle Version, die kommunistischen Mächte seien mit Asien identisch, hat der britische Außenminister Eden in Genf einen ersten Gegenzug geführt. Er hat der Konferenz die Entschließung der Colombo-Staaten zur Kenntnis gebracht, die zu der Entwicklung im fernen Osten Stellung nahm. Zu diesen Staaten gehören Indien, Burma und Ceylon. Damit wurde zu verstehen gegeben, daß es auch noch andere große Staaten und Völker in Asien gibt, die zwar auch für ihre Unabhängigkeit eintreten, aber keineswegs gewillt sind, auf die Linie des Kommunismus einzuschwenken.

Intervenieren oder konferieren?

Es hat sich in Genf des weiteren gezeigt, daß die drei Westmächte in einem entscheidenden Punkt offenbar derselben grundsätzlichen Meinung sind: daß dem weiteren Vordringen des Kommunismus in Asien Einhalt geboten werden muß. Die Unterschiede bestehen in der Frage, wie dieses „Halt“ zu verwirklichen wäre. Wahrscheinlich ist

die amerikanische Regierung bereit gewesen, sofort an Ort und Stelle im Indochina-Krieg zu intervenieren. Großbritannien war hierzu zweifellos nicht bereit, und zwar mit der Begründung, daß man, falls man intervenieren wolle, nicht erst eine Konferenz abzuhalten brauche, daß eine Intervention also nicht vor, sondern ehestens nach der Konferenz ins Auge gefaßt werden könne. Die Franzosen haben offensichtlich geschwankt, weil sie hin- und hergerissen werden von Überlegungen und Gefühlen, die angesichts dessen, was für sie in Indochina auf dem Spiele steht, erklärlich sind.

Entscheidende Fragen

Das eigentliche Problem, das in Genf heranreift und an dem sich das Schicksal der Konferenz entscheiden kann, stellt sich demnach folgendermaßen: Die Westmächte gehen augenscheinlich von der Überlegung aus, daß die Sowjetunion und Rotchina nicht bereit sind, es wegen Indochinas zu einem dritten Weltkrieg kommen zu lassen. Umgekehrt haben die Sowjetrussen und die Rotchinesen offensichtlich das Gefühl, daß auch die Westmächte nicht um Indochinas willen einen dritten Weltkrieg heraufbeschwören möchten. Deshalb fragt sich, ob die Vietminh mit der Rückendeckung Chinas und der Sowjetunion sich militärisch und politisch stark genug fühlen, um Indochina auf dem einen oder anderen Wege unter ihre Kontrolle zu bekommen. Auch eine Einstellung der Feindseligkeiten würde ihnen bei einer entsprechenden politischen Lösung durchaus ermöglichen, ihre Macht in Indochina weiter auszudehnen. Die Popularität Ho Tschj-minhs ist überall im Lande – eben weil er der Bannerträger gegen die Politik des Kolonialismus ist – nach wie vor groß, obwohl die Bekanntheit mit der Wirklichkeit des Kommunismus hier schon zu einiger Einbuße geführt hat. Es muß sich zeigen, wie stark andererseits die allgemeine Kriegsmüdigkeit in Frankreich ist, d.h. ob die Franzosen den Krieg in Indochina fortsetzen wollen, wenn das Land – sei es durch eine Teilung, sei es durch Wahlen – dem Einfluß des Vietnams praktisch entzogen wird.

Amerikanische Pläne

Hinter diesen aktuellen Fragen erhebt sich auf lange Sicht das größere Problem, wie der Westen sich organisieren will, um ein weiteres Ausbreiten des Kommunismus in Asien zu verhindern. Den Amerikanern schwebt eine Organisation vor, die ähnlich wie die Atlantikpaktorganisation gegliedert sein soll. Im Spiel ist bei allem natürlich, daß sich West und Ost irgendwie auf der Grundlage des territorialen status quo verständigen – und zwar weltweit –, und daß sich nach dieser Verständigung der Versuch anbahnt, zwischen den beiden großen Weltblöcken einigermaßen funktionierende Beziehungen herzustellen, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet. Dann würde der gegenwärtige Zustand der Welt für längere Zeit unverändert bleiben – es sei denn, daß da und dort örtliche kommunistische Feuer aufflackern, die angelegt werden mit der Berechnung, daß um eines solchen Zwischenfalles willen der Westen abermals nicht bereit ist, einen globalen Konflikt zu riskieren.

Mahnung an Europa

Damit spannt sich automatisch der Bogen der Genfer Konferenz vom Fernen Osten nach Europa. Wenn es als unausweichlich angesehen wird, in Asien eine feste Front gegen den Kommunismus aufzurichten, dann ist diese Front erst vollständig, wenn sie auch in Europa errichtet ist. Die Franzosen haben jetzt in Indochina schmerzhaft die Wirklichkeit der kommunistischen Bedrohung erfahren müssen. Es ist ein Widerspruch in sich, diese Gefahr, wenn sie in Indochina auftritt, mit Recht als so schwerwiegend darzustellen und auf der anderen Seite den Standpunkt einzunehmen, dieselbe Gefahr sei in Europa nicht virulent. Ist also die Lehre aus den Vorgängen im Fernen Osten und aus der Genfer Konferenz für Frankreich nicht die, daß auch in Europa die Front gegen den Kommunismus durch die Europäische Verteidigungsgemeinschaft geschlossen werden sollte?

Es hat einen Augenblick gegeben, in dem Frankreich wegen des Krieges in Indochina um Hilfe und Intervention rief, aber der Westen noch nicht bereit war. Es wäre verhängnisvoll, wenn in Europa eines Tages die gleiche Lage entstehen würde, weil Frankreich sich der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft versagt hat. Was die Bundesrepublik angeht, so hat sie von sich aus getan, was in ihren Kräften stand, um die EVG zu ermöglichen. Sie hat auch in der Saarfrage eine Haltung eingenommen, die eine Verständigung möglich macht. Es liegt nun an Frankreich, ob über die Saar die Europäische Verteidigungsgemeinschaft Wirklichkeit wird.

AUS DEN ARBEITSKREISEN

Niedersachsen: Arbeitstagung in Celle

Angeichts der gespannten kulturpolitischen Lage in Niedersachsen trat der Evangelische Arbeitskreis der niedersächsischen CDU unter dem Vorsitz von Bundestagspräsident D. Dr. Ehlers am 2. Mai in Celle zu einer Arbeitstagung – der ersten auf Landesebene – zusammen. Dr. Ehlers umriß die Forderungen der Stunde mit der knappen Formel: „Noch dichter zusammenrücken!“ Evangelische und katholische Christen in der CDU dürften sich unter keinen Umständen gegeneinander ausspielen lassen. „Wenn man den kulturpolitischen Kampf erzwingen will, werden wir ihn durchzufechten wissen. Und im nächsten Jahre wollen wir in Niedersachsen einen besseren Landtag wählen!“

Die Tagung wurde vom Geiste höchster Sachlichkeit getragen. Wie wenig es sich dabei um eine besondere Gruppenbildung innerhalb der CDU handelte, wie stark im Gegenteil die g e m e i n s a m e n Anliegen zutage traten – dafür zeugt das Urteil katholischer Teilnehmer, daß man diese Beratungen in unveränderter Form vor jedem katholischen Forum in aller Öffentlichkeit hätte durchführen können. Wenn Dr. Ehlers erklärte, daß sich evangelische und katholische Christen in kulturpolitischen Fragen weithin viel einiger seien, als dies mitunter von außen her dargestellt werde, so fand die Richtigkeit dieser Ansicht bei den Beratungen ihre eindeutige Bestätigung. Minister a.D. Dr. Hofmeister führte die politische Zweck-Legende: die Abgeordneten der DP/CDU hätten den jetzigen Schulkampf in Niedersachsen selbst provoziert, ad absurdum und stellte fest, daß auch die Evangelische Landeskirche dem Schulgesetz unter keinen Umständen zustimmen könne, da ihre wesentlichen Forderungen unerfüllt seien.

Das Ergebnis der Arbeitstagung wurde in folgender Entschließung zusammengefaßt:

I.

Im Evangelischen Arbeitskreis der CDU in Niedersachsen haben sich Mitglieder und Freunde der CDU aus den Landesverbänden Hannover, Braunschweig und Oldenburg zusammengeschlossen, um gemeinsam im Rahmen der CDU die besondere Verantwortung der evangelischen Christen im öffentlichen Leben wahrzunehmen.

II.

Die evangelischen Christen in der CDU halten die Zusammenarbeit der Christen beider Konfessionen im politischen Raum für eine der tragenden neuen Ideen im politischen Leben des heutigen Deutschlands. Diese Zusammenarbeit ist aus den Erfahrungen des Kirchenkampfes und der gemeinsamen Leiden der Christen in dieser Zeit erwachsen. Beide Seiten sollten dazu helfen, daß der seit dem Zusammenbruch innerhalb der CDU bewährte Gedanke der Zusammenarbeit nicht durch konfessionellen Übereifer gefährdet wird.

In ihrer politischen Zusammenarbeit haben die Christen beider Konfessionen nicht die Aufgabe, die konfessionellen Unterschiede zu verharmlosen oder zu überwinden. Im politischen Raum sollen und können Glaubensentscheidungen weder gefällt noch vorweggenommen werden. Wir erwarten aber als Frucht der politischen Zusammenarbeit, daß von Seiten der Konfessionen kirchliche Ansprüche nur in einer Form angemeldet und vertreten werden, die den Christen der anderen Konfession nicht ohne Not innere Schwierigkeiten bereiten. Wir rufen die evangelischen und katholischen Christen in unserem Lande auf, sich jederzeit dessen bewußt zu sein, daß sie einen Herrn und eine Taufe haben, und sich in dieser Gemeinschaft zu achten. Wir erwarten, daß die politischen Kräfte, die unter Mißbrauch der Formeln „Freiheit“ und „Toleranz“ die politische Gemeinschaft der Christen zu spalten sich bemühen, in ihrer liberalistischen und marxistischen Ideologie von den evangelischen und katholischen Christen klar als Gegner erkannt werden. Auch uns ist befohlen, die Geister zu prüfen und uns nicht durch Worte oder durch wiederauflebende, aber überholte Begriffe des vorigen Jahrhunderts täuschen zu lassen.

III.

Wir sind nicht der Meinung – wie es uns gelegentlich vorgeworfen wird –, daß wir ein Monopol auf die Christlichkeit hätten. Wir freuen uns im Gegenteil, wenn auch in

anderen Parteien Christen ihre Verantwortung sehen und in der politischen Entscheidung wahrnehmen. Wenn man aber meint, eine wohlwollende Neutralität gegenüber dem Glauben und der Kirche reiche aus, dann werden wir nachdrücklich widersprechen. Es ist unsere Aufgabe, deutlich zu machen, daß - mögen wir auch der Verfassung gemäß in einem weltanschaulich neutralen Staate leben - die Verbindung zwischen dem Wort und Gebot Gottes und dem praktischen politischen Handeln enger ist, als die Leute es wahrhaben möchten, die den Staat und die Politik ihrer eigenen Gesetzlichkeit allein unterstellen und den Menschen zum Maß aller Dinge machen wollen. Wir verstehen mit Martin Luther den Staat als eine gute und notwendige Ordnung Gottes. Er bedarf bei seinen Aufgaben der Mahnung und Hilfe der Christen, die sich dem Wort Gottes verpflichtet fühlen.

IV.

Diese Grundsätze wenden wir auch auf die in unserem Lande besonders umstrittene Schulfrage an.

Wir bedauern, daß der Eindruck erweckt worden ist, als ob zwischen evangelischen und katholischen Christen in dieser Frage grundsätzliche Meinungsverschiedenheit bestünden.

Gemeinsam ist uns die Forderung, daß in der Schule für die Verkündigung des Evangeliums Raum sein muß. Das kann nicht bedeuten, daß es zwar Religionsunterricht gibt, in den übrigen Fächern aber der christliche Glaube ignoriert oder sogar bekämpft wird. Wir wollen also eine Schule, die in ihrer Gesamtheit eine Schule unter dem Evangelium ist.

Das heißt für uns nicht, daß es eine Schule unter der Botmäßigkeit oder Aufsicht der Kirche sein, also die geistliche Schulaufsicht wiederhergestellt werden soll. Das heißt nicht, daß Lehrer oder Schüler einem Gewissenszwang unterworfen werden dürfen.

Die evangelischen und katholischen Christen in der CDU haben sich seit langer Zeit immer wieder dafür ausgesprochen, daß das Recht der Eltern, auf die Gestaltung der Schulform und den Inhalt des Unterrichts Einfluß zu nehmen, respektiert werden muß. Für uns leitet sich dieses Recht aus der Verantwortung her, die den Eltern für ihre Kinder und deren Erziehung von Gott auferlegt ist. Die christlichen Eltern haben sich in der vergangenen Zeit dagegen wehren müssen, daß ihnen durch eine Staatsjugend und durch eine den Zielen des damaligen Staates hörige Schule dieses Recht verkürzt und verwehrt wurde. Wir wissen, daß unsere Brüder im Osten heute einem ebenso schweren Kampfe gegen den Einfluß einer Bekenntnisschule des dialektischen Materialismus stehen. Auch unter einer anderen Staatsform können wir nicht zulassen, daß der Staat das Recht für sich in Anspruch nimmt, die Schule ohne Rücksicht auf den Willen und die Verantwortung der Eltern nach politischen Ideologien gestalten, die wir für falsch halten.

Unsere katholischen Freunde fordern in ihrer Mehrheit die Bekenntnisschule. Innerhalb der evangelischen Kirche sind die Meinungen geteilt. In manchen Gebieten wird aus historischen Gründen und aus landschaftlichen Verhältnissen heraus eine Schule gewünscht, in der die Kinder beider Konfessionen gemeinsam unterrichtet werden, während man in anderen Gebieten die Forderung nach evangelischen Schulen erhebt.

Die CDU hat sich nicht auf die Bekenntnisschule als einzig mögliche Schulform festgelegt. Aber auch dort, wo man Gemeinschaftsschulen für richtig hält, versteht man darunter Schulen unter dem Evangelium, in denen der christliche Gehalt unverkürzt sichtbar wird. Wir fordern also auf jeden Fall eine christliche Schule für die Kinder der Eltern, die ihren Kindern eine christliche Erziehung zu geben wünschen.

Der niedersächsische Schulgesetzentwurf entspricht dieser Forderung nicht. Der Hinweis auf das „abendländisch-christliche Kulturgut“ ist uns nicht konkret genug. Wir fordern, im Gesetz zwingend festzulegen, daß an evangelische und katholische Schulen Lehrer des gleichen Bekenntnisses berufen werden müssen. Wir fordern eine hinreichende Vorsorge für die Ausbildung evangelischer und katholischer Lehrer, die die inneren und äußeren Voraussetzungen für eine Berufung an solche Schulen erfüllen.

Wir stellen mit Befremden fest, daß das Schulgesetz praktisch unerfüllbare Voraussetzungen für die Einrichtung von Bekenntnisschulen enthält. Dadurch wird es evangelischen und katholischen Eltern von Gesetzes wegen so gut wie unmöglich gemacht, ihren Willen zu Schulen ihres Bekenntnisses durchzusetzen.

Wir stehen also vor der bemerkenswerten Tatsache, daß Marxismus und Liberalismus unter den Schlagworten „Freiheit“ und „Toleranz“ alles tun, um mit Hilfe gesetzestechnischer Bestimmungen christliche Eltern in ihrem Recht und in ihrer Verantwortung zu behindern und gleichzeitig ihre eigenen Ideologien zwangsweise zu realisieren. Gegen diese seltsame Auslegung des Begriffes der weltanschaulichen Toleranz werden wir zusammen mit unseren katholischen Freunden kämpfen – auch wenn wir z. T. die Verwirklichung christlicher Erziehung ohne eine bekenntnismäßig bestimmte Schule für möglich halten.

Die Auseinandersetzung in Niedersachsen geht offenbar gar nicht darum, ob diese oder jene Form einer christlichen Schule gesetzlich verankert wird, sondern um die Frage des christlichen Gehaltes der Schule überhaupt.

Darum lehnen wir wesentliche Bestimmungen des vorliegenden Schulgesetzentwurfs als untragbar ab. Wir befinden uns damit durchaus in Übereinstimmung mit den Erklärungen, die der Schulausschuß der Synode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers abgegeben hat.

V.

Wir rufen alle evangelischen Christen in unserem Lande auf, aus der auch bei uns zu beobachtenden Neutralität und politischen Zurückhaltung herauszutreten. Wir können eine hinreichende Vertretung des evangelischen Wollens im politischen Raum nur erwarten, wenn es genug evangelische Christen gibt, die bereit sind, innerhalb der Möglichkeiten einer politischen Partei ihre Verantwortung wahrzunehmen. Das Kritisieren von draußen hat keine aufbauende Kraft. Die Bedrohung unseres Volkes durch die weltpolitische Lage fordert von uns den Einsatz aller Kräfte. Wir wollen diese Verantwortung als evangelische Christen innerhalb der CDU künftig verstärkt und bewußt wahrnehmen.

Rheinland: Zwei Jahre Evangelischer Arbeitskreis der Jungen Union

Der Evangelische Arbeitskreis der Jungen Union des Rheinlandes kann in diesen Tagen auf ein zweijähriges Bestehen zurückblicken. Die Aufgaben, die er sich seit Beginn seiner Tätigkeit gestellt hat, waren vielfältig und alle darauf gerichtet, junge Menschen im evangelischen Raum in einer ihnen gemäßen Form an die Politik heranzuführen und sie mit dem Inhalt des politischen Wollens der CDU vertraut zu machen. Es galt nicht nur, dem Schlagwort von der „katholischen CDU“ überzeugend zu begegnen, sondern vor allem, im Blick auf die Union junge evangelische Christen zu gewinnen, die bereit waren, aus christlicher Verpflichtung heraus im politischen Leben verantwortungsbewußt mitzuarbeiten und mitzugestalten.

Der Evangelische Arbeitskreis der Jungen Union des Rheinlandes versteht sich nicht als besondere Gruppenbildung oder eigene Organisation – er ist vielmehr in der jungen Union selbst verankert, was u. a. auch darin zum Ausdruck kommt, daß die Leitung des Arbeitskreises in den Händen des Zweiten Landessprechers der Jungen Union des Rheinlandes liegt und weitere evangelische Vorstandsmitglieder der Jungen Union zu seinen aktiven Trägern gehören.

Anlaß zur Gründung dieses Arbeitskreises – des ersten Evangelischen Arbeitskreises innerhalb der Jungen Union überhaupt – war der zwingende Wunsch evangelischer Mitglieder der Jungen Union, für eine politische Arbeit in der Öffentlichkeit, ganz besonders für den freiwilligen Dienst in ihren gemeindlichen Bereichen, die notwendige Zurüstung zu erhalten.

Diesem Anliegen wurde durch die Einrichtung von Studientagungen auf Landesebene entsprochen. Ihre thematische Gestaltung nahm Rücksicht auf solche Probleme, deren systematische Behandlung zur eigenen Meinungsbildung unerläßlich war. Als Referenten standen nicht nur Frauen und Männer aus dem politischen Raum, sondern

auch - und das sei dankbar vermerkt - Pfarrer sowie Studienleiter und Mitarbeiter der Evangelischen Akademien zur Verfügung. Die in gewissen Abständen durchgeführten Tagungen umfaßten jeweils einen Kreis von 50-70 Teilnehmern. Insgesamt konnten über 250 Mitglieder des Landesverbandes der Jungen Union erreicht werden, wie dies der auf der letzten Landestagung der Jungen Union in Düren gegebene Bericht aufweist. Die Teilnahme jüngerer Pfarrer an diesen Tagungen war nicht nur ein erfreulicher Tatbestand, sondern auch eine Bereicherung der gesamten Arbeit. Ein eigener Materialdienst mit Auszügen aus dem kirchlichen Schrifttum dient zur Vertiefung des Gehörten und soll zur selbständigen Weiterarbeit anregen.

An dem bisher Gesagten ist sicherlich deutlich geworden, daß der Evangelische Arbeitskreis der Jungen Union des Rheinlandes seine Existenz nicht als bloße Möglichkeit auffaßt, gelegentlich - sei es dekorativ oder demonstrativ - in Erscheinung zu treten, oder gar auf diese Weise so etwas wie ein „protestantisches Selbstbewußtsein“ zu pflegen. Daher war die Suche nach neuen Wegen und Formen des Hineinwirkens in den für seine Arbeit entscheidenden Raum des evangelischen Bevölkerungsteiles, nämlich die Jugend-Vereine, -Verbände und -Werke, das Problem Nr. 1.

Zur Überwindung der sich aus der besonderen Situation der anzusprechenden Kreise ergebenden Schwierigkeiten waren besondere Maßnahmen notwendig. So wurde schwerpunktmäßig die Durchführung eines Besuchsdienstes in Angriff genommen. Die verantwortliche Leitung lag in den Händen des Landesjugendsekretärs der CDU, Gerhard Braun, dessen Arbeit hier besonders gewürdigt werden muß. Wenn auch diese Aufgabe in erster Linie von den Kreisverbänden selbst hätte angepackt werden müssen, gab es doch genügend gewichtige Gründe - die ihre Bestätigung gefunden haben -, von der Landesebene aus Hilfestellung anzubieten.

Im Ganzen kann über ein erfreuliches Ergebnis berichtet werden. Besonders instruktiv war die bei diesen Besuchen immer wieder zu treffende Feststellung, daß die Form der persönlichen Aussprache von den Besuchten dankbar begrüßt wurde und in den meisten Fällen eine erste Verbindungsaufnahme von seiten der CDU überhaupt darstellte. Die Tatsache der hier bisher verpaßten Möglichkeiten spricht für sich und sollte über den Rahmen der Jungen Union hinaus allen in der Gesamtpartei verantwortlichen Tätigen zu denken geben. Der Besuchsdienst hatte Einzelveranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge auf Kreisebene, sowie den Aufbau eines regelrechten Vortragsdienstes - also sehr praktische Ergebnisse! - zur Folge. Darüber hinaus waren seine positiven Auswirkungen auf die Mitglieder-Werbung nicht zu verkennen.

Ein weiterer Weg, das politische Verantwortungsbewußtsein in der evangelischen Jugend zu wecken, ergab sich aus der Aufgeschlossenheit, mit der die Evangelische Akademie des Rheinlandes in Mülheim diesem Anliegen gegenübersteht. Eine von ihr auf Anregung des Evangelischen Arbeitskreises der Jungen Union hin durchgeführte Tagung unter dem Thema „Staat, Parteien und Interessengruppen“ fand starken Zuspruch, so daß zu wünschen ist, daß ähnliche Tagungen folgen. - Regener Anteil haben die Mitglieder des Evangelischen Arbeitskreises der Jungen Union des Rheinlandes auch an der Arbeitsgruppe „Leben in der Politik“ der Kirchentage in Stuttgart und Hamburg genommen. Hierbei wurde besonders deutlich, daß neben aller politischen Bildungsarbeit immer aufs neue die geistliche Zurechtweisung stehen muß für die entscheidende Aufgabe: auch in der Politik dem Nächsten zu dienen.

Die gesamte Arbeit findet lebhafteste Unterstützung durch den Landesvorstand der Jungen Union des Rheinlandes, der auch die notwendigen Mittel für diesen besonderen Dienst bereitstellt. Das Bekenntnis zur politischen Gemeinschaft junger evangelischer und katholischer Christen hat in der Erarbeitung der geistigen Grundlagen der Jungen Union, die auf der diesjährigen Landestagung der Jungen Union des Rheinlandes als verpflichtend herausgestellt wurden, seinen Ausdruck gefunden.

Friedrich W. Heinen, Duisburg